



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift.

aufgenommen am Freitag, den 29. Dezember 2017, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18:00 Uhr
Schriftführer: AR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Derkits Gerald, Puhr Adolf, Brenner Walter

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Ing. Kager Jasmin

Ersatzgemeinderäte:

Zumpf Julia (SPÖ), Pertl Thomas (ÖVP) und Pratscher Markus (FPÖ)

Nicht anwesend:

Panc Raluca-Dana (SPÖ), Potsch Niko (ÖVP), Roth Elisabeth (ÖVP) und DI Adelman Herbert (FPÖ), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift von der Gemeinderats-Sitzung am 6. Dezember 2017 werden keine Einwände vorgebracht. Sie gilt demnach als genehmigt. Die Bürgermeisterin ersucht die Protokollbeglaubiger die Niederschrift zu unterfertigen.

Die Bürgermeisterin nimmt gemäß § 38 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung den Punkt Nr. 6 „Abtretungsvertrag zwischen der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. Stuben und der Marktgemeinde Bernstein betreffend das Volksschulgebäude in Stuben“ vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Dezember 2017
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Beschlussfassung
3. Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag; Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für das Kalenderjahr 2018; Beschlussfassung
4. Neubau Feuerwehrhaus Redlschlag; Beendigung des Mietverhältnisses zwischen der Marktgemeinde Bernstein und der Freiwilligen Feuerwehr Redlschlag
5. Neubau „Haus des Sports in Stuben“; Beendigung des Mietverhältnisses zwischen der Marktgemeinde Bernstein und dem Sportverein Stuben
6. Grundstück Nr. 1388 in der KG Bernstein; Erklärung von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) zu Bauland-Wohngebiet (BW)
7. Verringerung bzw. Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden – insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat in der Gemeinde Bernstein; Beschlussfassung
8. Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses; Beschlussfassung
9. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn AR Marth Uwe das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Am 20. Dezember 2017 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate August, September, Oktober und November 2017 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 30. November 2017 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	467,51
Raiba Bernstein _____	EUR	-139.680,11
PSK _____	EUR	5.324,44
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.678,72
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.012,55
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.887,89
Erste Bank Bernstein _____	EUR	4.773,53

Sparbuch Raika _____	EUR	2.299,10
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.125,17
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.061,29
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	109.899,77
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.485,69
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	14.400,45
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	3.500,07
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	6.900,17
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	8.400,18
Rücklage FF Stuben _____	EUR	3.450,19
Gesamtsumme _____	EUR	349.986,61

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 war durch zwei Wochen, und zwar vom 12. bis 27. Dezember 2017 im Gemeindeamt Bernstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Jeder Gemeinderatspartei ist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs samt Beilagen rechtzeitig zugegangen. Jedes Gemeinderatsmitglied hat zudem eine Ausfertigung der Aufteilung des Voranschlages auf die Ortsteile erhalten.

In der Gemeindevorstandssitzung am 11. Dezember 2017 wurde der Voranschlagsentwurf 2018 ausführlich besprochen.

Der Voranschlag wird zur Diskussion gestellt.

Da es zum Voranschlag 2018 weder Wortmeldungen noch Einwände gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Voranschlag 2018 laut Vorlage mit:

Einnahmen von	EUR 3.641.700,00 und
Ausgaben von	EUR 3.641.700,00

im Ordentlichen Haushalt zu beschließen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wird vom Gemeinderat folgend einstimmig beschlossen:

im ordentlichen Teil mit

Einnahmen	EUR	3.641.700,00
Ausgaben	EUR	3.641.700,00

Der Voranschlag 2018 mit allen Beilagen ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Aufnahme eines Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2018:

Bürgermeisterin:

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht überschreiten.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für das Finanzjahr 2018 betragen EUR 3.641.700,00.

Der Gemeinde liegt ein Angebot über einen Kassenkredit von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, 7400 Oberwart, mit folgenden Konditionen vor:

Höhe: EUR 500.000,00

Sollverzinsung 1,25% p.a., Verrechnung im Nachhinein, Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit (1.1.2018 bis 31.12.2018)

Es fällt keine Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühr an.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Aufnahme eines Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von EUR 500.000,00 an die Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen, 7400 Oberwart, auf Grundlage des Angebotes vom 28.11.2017. Der Kreditvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Dienstpostenplan 2018:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstpostenplan für das Jahr 2018:

Öffentlich-rechtliche Bedienstete (Beamte):

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dienstklasse</u>	<u>Gehaltsstufe</u>
010000	Zentralamt	1,00	VI	3-4
Zwischensumme:		1,00		

Vertragsbedienstete:

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Entlohnungsgruppe</u>	<u>Entlohnungsstufe</u>
010000	Zentralamt	0,63	c	11
		2,00	p ³	7
		0,55	c	19
		0,63	c	10
		0,75	c	9
		1,00	p ³	13
		0,95	gv ₃	1
211010	VS Bernstein	0,63	p ₅	7
212000	NMS Bernstein	0,84	p ₅	6
		1,00	p ³	7

		0,88	gh5	1
		0,63	d	8
212010	schul. Tagesbetr.	0,45	gb2	1
240010	KIG Bernstein	0,88	l2b1	7
		0,94	gb1	1
		0,78	l2b1	9-10
		0,68	d	7
		0,58	d	8
		1,00	l2b1	12
		0,78	l2b1	11
240030	KIG Redlschlag	0,70	l2b1	8
		0,38	d	7
Zwischensumme:		17,66		

Ständige sonstige Bedienstete (Saisonarbeiter):

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Entlohnungsgruppe</u>	<u>Entlohnungsstufe</u>
010000	Zentralamt	3,00	freie Vereinbarung	
852000	Abfallsammelstelle	0,20	geringf. Beschäftigter	
812010	Öffentl. WC-Anlage	0,20	geringf. Beschäftigte	
240030	KIG Redlschlag	0,20	geringf. Beschäftigte	
Zwischensumme:		3,60		

Gesamtsumme: 22,26

=====

Mittelfristiger Finanzplan 2018:

Der Mittelfristige Finanzplan 2018 für die Jahre 2019 bis 2022 wird vom Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

Haushaltsjahr 2019:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.345.400,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	3.345.400,00

Haushaltsjahr 2020:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.353.900,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	3.353.900,00

Haushaltsjahr 2021:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.348.800,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	3.348.800,00

Haushaltsjahr 2022:

Ordentliche Einnahmen	EUR	3.365.200,00
Ordentliche Ausgaben	EUR	3.365.200,00

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Die Entwicklungskonzepte sowie der Antrag auf Personalkostenförderung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag für das Jahr 2018 wurden in Absprache mit der Kindergartenleitung erstellt und sollen heute beschlossen werden. In diesem Zusammenhang darf ich euch über die Anzahl der Geburten in der Großgemeinde wie folgt informieren:

Kindergartenjahr 2012/2011:	5
Kindergartenjahr 2013/2012:	18
Kindergartenjahr 2014/2013:	15
Kindergartenjahr 2015/2014:	9
Kindergartenjahr 2016/2015:	18
Kindergartenjahr 2017/2016:	7
Laufend 2017:	6

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwicklungskonzepte sowie den Antrag auf Personalkostenförderung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag für das Kindergartenjahr 2018.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Mit 31.12.2017 läuft der Mietvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Redlschlag betreffend die Vermietung des neu errichteten Feuerwehrgebäudes in Redlschlag Nr. 42 aus. Ab 1.1.2018 kann die Nutzung des Gebäudes unentgeltlich erfolgen. Es wurde eine Kündigungsvereinbarung vorbereitet, welche heute beschlossen und unterfertigt werden soll.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kündigung des Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Bernstein als Vermieterin und der Freiwilligen Feuerwehr Redlschlag als Mieterin, betreffend das neu errichtete Feuerwehrgebäude in Redlschlag Nr. 42, auf dem Grundstück Nr. 116/2 in der KG Redlschlag mit Wirksamkeit 31.12.2017. Die Kündigungsvereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Mit 31.12.2017 läuft der Mietvertrag mit dem Sportverein Stuben betreffend die Vermietung des neu errichteten Kabinen- und Kantinengebäudes in Stuben Nr. 181 aus. Ab 1.1.2018 kann die Nutzung des Gebäudes unentgeltlich erfolgen. Es wurde eine Kündigungsvereinbarung vorbereitet, welche heute beschlossen und unterfertigt werden soll.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kündigung des Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Bernstein als Vermieterin und dem Sportverein Stuben als Mieter, betreffend das neu errichtete Kabinen- und Kantinegebäude in Stuben Nr. 181, auf den Grundstücken Nr. 21, 2580 und 2586 in der KG Stuben mit Wirksamkeit 31.12.2017. Die Kündigungsvereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Herr [REDACTED] ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 1388 in der KG Bernstein. Dieses Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bernstein zur Gänze als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) ausgewiesen.

Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED] beabsichtigen dieses Grundstück zu erwerben und ein Einfamilienhaus darauf zu errichten. Die Erschließung des Grundstückes soll im Süden über das Grundstück Nr. 1383/1 ([REDACTED]) hin zur Badgasse erfolgen. Der entsprechende Teilungsplan liegt vor. Eine Teilfläche im Ausmaß von 159 m² wird demnach vom Grundstück Nr. 1383/1 getrennt und dem Grundstück Nr. 1388 zugeschlagen. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom) werden in diesem Bereich verlegt. Die Kosten dafür werden zur Gänze von den Bauwerbern getragen.

Mit Schreiben vom 01.12.2017 hat Herr [REDACTED] um Erklärung zu Bauland-Wohngebiet des Grundstückes Nr. 1388 in der KG Bernstein angesucht. Ich freue mich, dass sich dadurch wieder eine Familie mehr in Bernstein ansiedelt und ersuche daher um Eure Zustimmung.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein von 29. Dezember 2017, Zahl 9/2018, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des im Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) zur Gänze liegenden Grundstückes Nr. 1388 in der KG Bernstein ist zulässig, weil die Erschließung des Grundstückes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Grundstück sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund von landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungfrist in Kraft.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalf Flächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet. Glyphosat wird häufig mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Pestizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet. Glyphosat-haltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt/Gartencenter gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z.B. Roundup®) vertrieben. 17 unterschiedliche Produkte sind aktuell in Österreich zugelassen, und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden. In Österreich werden derzeit nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat eingesetzt – und das in steigenden Mengen.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO kommt nun (März 2015) nach zahlreichen Untersuchungen zu dem Schluss, dass **Glyphosat „als wahrscheinlich krebserregend“ einzustufen** ist. Wie es in dem Bericht heißt, gebe es begrenzte Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial. Ebenso steht es im Verdacht, bei Tieren und Menschen die Fortpflanzung und Embryonal bzw. Fötalentwicklung negativ zu beeinflussen. Auch trägt der Einsatz von Glyphosat Mitschuld an der Abnahme von Blühpflanzen. Diese wiederum werden aber unbedingt als Nahrung für Bienen und andere Bestäuberinsekten gebraucht.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Über Antrag der unterzeichneten Mitglieder der Gemeindevertretung wird vom Gemeinderat folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosat-haltigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeitern der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
2. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, alternative Bepflanzungsmaßnahmen, die als Bienenweide dienen und keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen, für gemeindeeigene Flächen zu suchen und umzusetzen.
3. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und

Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch private Grundeigentümer und Landwirte sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insbesondere mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Der Nationalrat hat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten dadurch die öffentlichen Haushalte enorm. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für den Entfall versprochen. Die dafür vom Bund vorgesehenen 100 Millionen Euro entsprechen nicht ansatzweise den tatsächlich anfallenden Kosten für Länder und Gemeinden, wenn der Pflegeregress wegfällt und die Leistungen wie bisher in vollem Umfang erbracht werden müssen. Im Burgenland würden dadurch ca. 5,3 Millionen Euro an Mehrkosten für Land und die Gemeinden entstehen. Da sich diese Mittel 50:50 auf Land und Gemeinden aufteilen, gäbe es für die Gemeinden im Land Mehrkosten von fast 2,6 Millionen Euro, die im Zuge der Vorwegabzüge bezahlt werden müssten.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher unter Einbeziehung seiner Landesverbände einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und der GVV empfiehlt nun, diese Resolution im Gemeinderat zu beschließen. Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden - unabhängig von der Parteizugehörigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin – diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden. Auch alle ÖVP Präsidenten der jeweiligen Landesverbände und ÖVP Gemeindebund Präsident [REDACTED] tragen diese Resolution vollinhaltlich mit. Ich ersuche daher die vorliegende Resolution zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Resolution:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein **an die neue Bundesregierung** anlässlich der **ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit

verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

- Mit Schreiben vom 14.12.2017, Zahl: A2/G.BERNS-10000-8-2017, wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2017 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.
- Landerätin Verena Dunst hat der Gemeinde Bernstein einen Betrag in Höhe von EUR 1.278,73 für die Ferienbetreuung im Jahr 2017 bewilligt. Der Betrag wurde bereits überwiesen.
- Die 2. Rate der Bedarfszuweisung 2017 wurde mit einem Betrag in Höhe von EUR 234.368,00 überwiesen.
- Ab 1.1.2018 wird die adcura Bernstein Seniorenwohnen GmbH das Wohn- und Pflegeheim Bernstein, Marktgasse 14, betreiben. Der Betreiberwechsel wurde mit Bescheid der Bgld. Landesregierung vom 20.12.2017, Zahl: A6/SE.AWH57-10003-29-2017 bewilligt.
- Mit Schreiben und Wirksamkeit vom 28.12.2017 hat Gemeinderätin Panc Raluca-Dana auf ihr Gemeinderatsmandat der SPÖ-Fraktion verzichtet. Es ist ihr aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich dieses Amt auszuüben. Die Bezirkswahlbehörde wird von uns darüber in Kenntnis gesetzt.
- Herr Mag. Pharm. [REDACTED] aus Oberwart hat bei der BH Oberwart um die Erteilung der Konzession zur Neuerrichtung einer öffentlichen Apotheke mit Drogerie in Bernstein, angesucht. Daraufhin habe ich [REDACTED] angerufen und ihn ersucht, mir seine Beweggründe zu schildern. Er hat mir folgendes Schreiben übermittelt, welches ich nun verlesen werde:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Auf Ihre telefonische Anfrage, welche Beweggründe ich hätte, in der Gemeinde Bernstein um die Konzession zur Neuerrichtung einer öffentlichen Apotheke anzusuchen, darf ich Ihnen meine "Argumentation pro Apotheke", die ich gleichzeitig mit meinem Ansuchen beim Bezirkshauptmann von Oberwart, Dr. Nemeth, abgegeben habe, zukommen lassen. Hervorheben möchte ich auch den mir schon länger bekannten Umstand, dass Bernstein seit der Schließung des Drogeriemarktes

Schlecker keine **Drogerie** mehr vor Ort hat. Dieser Bereich könnte durch eine Apotheke abgedeckt werden. Selbstverständlich sind wir, meine Frau [REDACTED], ebenfalls Apothekerin, und ich in erster Linie aber der festen Überzeugung, dass eine Gemeinde in der **Größenordnung von Bernstein**, vergleichbar mit Oberschützen, Stegersbach, Markt Allhau und Lockenhaus, generell eine **öffentliche Apotheke braucht**. Wir denken längerfristig vor allem an eine aktive Zusammenarbeit mit den beiden Ärzten für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag, selbstverständlich aber auch an einen regen Austausch mit der in Rettenbach ansässigen praktischen Ärztin und den Fachärztinnen vor Ort. In einer großen Gemeinde wie Bernstein kann die Zusammenarbeit von Ärzten und Apothekern im Sinne einer modernen und umfassenden **Gesundheitsversorgung nur von Vorteil sein** und sollte auf jeden Fall positiv bewertet werden. Bedenken bezüglich einer zu geringen Wirtschaftlichkeit einer Arztpraxis ohne Hausapotheke sollten bei einer Größenordnung wie Bernstein von vornherein ausgeräumt werden. Insbesondere auch in Anbetracht eines **zeitlichen Puffers von mehreren Jahren** bis zur möglichen Eröffnung einer öffentlichen Apotheke und der Ablöse sämtlicher in den Hausapotheken geführten Arzneimitteln. **Die Koexistenz von ärztlichen Praxen und einer öffentlichen Apotheke in Bernstein ist auf jeden Fall sicher sehr gut möglich!** Wir glauben fest an den Apotheken-Standort Bernstein und freuen uns auf eine rege Zusammenarbeit mit allen ÄrztInnen, TherapeutInnen und PflegerInnen im Sinne einer optimalen Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte Sie auch die ausführliche Argumentation in der angehängten Datei durchzulesen und sich Ihr eigenes Bild zu machen. Ich bin mir sicher, dass das Hauptgewicht bzgl. einer positiven Entscheidung bei Ihnen und den Vertretern der Gemeinde liegt. Ich bitte Sie „schon jetzt“ den Blick in die Zukunft von Bernstein mit einer allumfassenden und modernen Gesundheitsversorgung zu richten. Bedanken möchte ich mich herzlichst für die Zeit, die Sie sich hierfür nehmen und verbleibe mit freundlichen Grüßen,
Peter Gangoly samt Familie!

Bürgermeisterin:

Als Standort dieser Apotheke mit Drogerie ist das Objekt Hauptstraße 53 (Eigentümer: [REDACTED]) vorgesehen. Einspruchsrecht im Ermittlungsverfahren hat die Ärztekammer sowie unsere beiden Gemeindeärzte. Sollte die Apotheke bewilligt werden, dann gäbe es die Hausapotheken bei den praktischen Ärzten nicht mehr. Besonders betroffen davon wäre der Nachfolgearzt von Dr. [REDACTED]. GR Kager Karl Josef: Das bedeutet, dass wir unter Umständen in einigen Jahren vielleicht keinen Arzt in Bernstein haben werden. Die Ärzte im ländlichen Raum sind hier massiv benachteiligt. GR Pertl Thomas: Ich finde es sehr praktisch, wenn ich beim Arzt auch meine Medikamente erhalte. GR Derkits Gerald: Für mich stellt sich nun die Frage, ob sich der Nachfolgearzt für Herrn [REDACTED] dann nicht anders entscheidet. Schlussendlich ist die Weiterführung der Praxis mit der Hausapotheke die Grundlage dafür, dass ein neuer Arzt übernimmt. Denn die Einnahmen durch die Hausapotheke sind schon beträchtlich und wesentlich. Und in einigen Jahren wird Herr [REDACTED] die gleichen Probleme haben. Dann gibt es in Bernstein vielleicht eine Apotheke, aber keine Ärzte. Bürgermeisterin: Vorerst sind unsere Ärzte am Zug. Ich habe mit unseren beiden Ärzten gesprochen und sie haben mir gesagt, dass von Ihnen ein Einspruch eingebracht wird. Die Gemeinde wird sich momentan weder negativ noch positiv zur Apotheke äußern. Natürlich wäre ein neues Gebäude mit Apotheke und Drogerie eine Bereicherung fürs Ortsbild. Allerdings hat für mich die ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung oberste Priorität. GR Derkits Gerald: Vielleicht könnte man Drogerie und Apotheke trennen und die Hausapotheken beibehalten? Bürgermeisterin: Das wird Herr [REDACTED] sicher nicht machen. Vizebürgermeister: Fakt ist, dass es ohne der Hausapotheke keinen Nachfolger für Dr. [REDACTED] geben wird. GR Baldauf Thomas: Ich würde vorschlagen, dass wir vorerst abwarten wie sich die Dinge in der nächsten Zeit

entwickeln. Erst dann sollten wir uns einschalten. Bürgermeisterin: Ich habe euch hiermit wertfrei in Kenntnis gesetzt.

GR Ing. Kager Jasmin:

- Betrifft die Mietwohnung von [REDACTED]. Meines Wissens gibt es schon einen Interessenten. Wie wird hier weiter vorgegangen und wer schreibt die Mieten vor?
GR Laschober Alexander: Es gibt laut Mietvertrag eine sechsmonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Wir werden demnächst in der Ortsausschuss-Sitzung über dieses Thema sprechen. Bis jetzt wurde die Miete von der Gemeinde vorgeschrieben und eingehoben, obwohl das Gebäude der Kirche gehört. Daran wird sich in Zukunft auch nichts ändern.

GR Derkits Gerald:

- Ich habe eine Frage betreffend der Hunde-Trainerin aus Stuben. Kannst du uns darüber informieren? Ist hier etwas geplant?
Bürgermeisterin: Frau [REDACTED] lebt mit Herrn [REDACTED] zusammen und wollte am Areal des Madonnenschlössls Hunde trainieren. Allerdings gab es keine Interessenten. GR Böhm Alexander: Ich habe mit ihr gesprochen. Beabsichtigt ist, dass Hunde sozialisiert werden. GR Puhr Adolf: Was hat die Gemeinde mit dem Ganzen zu tun? Bürgermeisterin: Die Gemeinde ist nur deshalb betroffen, weil es Gemeindegrund am Areal des Madonnenschlössels betrifft.
- Wie ist der aktuelle Stand in der Verlassenschaft nach Frau [REDACTED]?
Bürgermeisterin: Leider ist die Verlassenschaft bis dato noch nicht abgeschlossen. Beim Handelsgericht Wien wurde seinerzeit ein Insolvenzverfahren für [REDACTED] eingeleitet. Dabei geht es um die Urbarialanteile. Notar [REDACTED] versucht nun dies zu klären.

Bürgermeisterin:

- Die nächste Gemeinderats-Sitzung findet am 2. März 2018, um 19:00 Uhr, statt. Abschließend möchte ich mich bei euch allen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2017 bedanken. Ich wünsche euch und euren Familien alles Gute. Im Anschluss dieser Sitzung darf ich euch alle zu unserer Jahresabschlussfeier ins Gasthaus Kappel, nach Stuben einladen.

GR Kager Karl Josef:

- Die FPÖ konnte ja um 2 Mandate zulegen und ist jetzt auch eine Fraktion. Im Namen der FPÖ-Fraktion und auch in meinem Namen bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche euch allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Derkits Gerald:

- Die ÖVP-Fraktion ist leider etwas kleiner geworden. Ich darf mich auch bei euch allen für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche für die Zukunft alles Gute.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: